

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 08.12.2016

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 10.5. | Ergänzende Unterlagen zu TOP "1. Änderung des Durchführungsvertrags vom 22. September 2005 zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Erlangen Arcaden"
Tischauflage | VI/087/2016
Kenntnisnahme |
| 19.1. | Bebauungsplan Nr. 135 der Stadt Erlangen
- Isarstraße - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss
Tischauflage | 611/160/2016
Beschluss |
| 19.2. | GW/RW-Verbindung Bruck-Frauenaurach
DA Bau-Beschluss Vorplanung mit Variantenuntersuchung
Tischauflage | 66/150/2016
Beschluss |
| 19.3. | Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 8. Dezember 2016;
hier: Kein Zurückhalten von Informationen gegenüber dem Stadtrat
Tischauflage | 180/2016/CSU-
A/046 |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/087/2016

Ergänzende Unterlagen zu TOP "1. Änderung des Durchführungsvertrags vom 22. September 2005 zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Erlangen Arcaden"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	06.12.2016	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2016	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	08.12.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Ergänzend zu Vorlage 30/044/2016 ist in der Anlage die Übersicht Sortimente **und Verkaufsflächen** angefügt.

Anlagen: Übersicht Sortimente und Verkaufsflächen

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 06.12.2016

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 06.12.2016

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Anlage 3

Übersicht Sortimente und Verkaufsflächen

Bestand – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 383 mit Durchführungsvertrag und bestehende Baugenehmigungen		Planung – 1. Änderung Durchführungsvertrag Umstellung auf „Erlanger Liste“	
Verkaufsfläche		Verkaufsfläche	
Lebensmittel und Getränke (periodischer Bedarf)	max. 3.500 m ²	Nahrungs- und Genussmittel Getränke Reformwaren Schnittblumen	max. 3.500 m ²
Textilien einschl. Heimtextilien Bekleidung	max. 10.500 m ² dv. max. 9.500 m ²	Bekleidung (einschl. Sportbekleidung) Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen und Zubehör Baby- und Kinderartikel Lederwaren, sonstige Sportwaren Schuhe (einschl. Sportschuhe)	max. 15.000 m ² dv. max. 10.500 m ² dv. max. 4.000 m ²
Schuhe, Leder und Sport	max. 4.000 m ²		
Hartwaren einschl. Haushaltswaren	max. 5.250 m ² dv. max. 650 m ²	Bücher, Zeitschriften, Papier- und Schreibwaren, Bürobedarf Spielwaren und Bastelartikel Musikinstrumente und Musikalien Unterhaltungselektronik, Bild- und Tonträger, Telefone und Zubehör, Elektrohaushaltswaren, Fotowaren Hausrat, Glas / Porzellan / Kera- mik, Geschenkartikel, Kunstge- werbe, Antiquitäten Uhren, Schmuck	max. 6.000 m ² dv. max. 650 m ²
Sonstige Verkaufs- und Nutzflächen		Drogerie-, Kosmetik- und Parfü- meriewaren Apotheker-, Sanitäts- und Ortho- pädiwaren Optik, Hörgeräte	max. 2.000 m ²
Sonstige Nutzflächen		Sonstige Nutzflächen	
Gastronomie, konsumnahe Dienstleistungen und Gesundheit	max. 2.500 m ²	Gastronomie konsumnahe Dienstleistungen	max. 3.000 m ²
Postfiliale	max. 700 m ²	Postfiliale	max. 700 m ²

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/160/2016

Bebauungsplan Nr. 135 der Stadt Erlangen - Isarstraße - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	06.12.2016	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2016	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	08.12.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

-/-

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb „Nachverdichtung Wohnsiedlung Isarstraße“ hier: Zustimmung zu den Rahmenbedingungen	UVPA	19.07.2016	n	Beschluss	einstimmig 13:0
Information zum geplanten städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb "Nachverdichtung Wohnsiedlung Isarstraße"	UVPA und UVPB	19.07.2016	ö	Mitteilung zur Kenntnis	-

I. Antrag

1. Für das Gebiet zwischen Neckarstraße, Isarstraße und Bundesautobahn A 73 ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen (siehe Anlage 1).

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der Bebauungsplan wird daher ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

2. Die Grundlage für den Bebauungsplan bildet die städtebauliche und freiraumplanerische Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Steidle Architekten, München; t17 Landschaftsarchitekten, München (1.Preis; siehe Anlage 2 und 3).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Mit dem Beschluss vom 22.07.2014 hat der UVPa die Verwaltung beauftragt, die nächsten Planungsschritte zur städtebaulichen Nachverdichtung im Bereich technischer und sozialer Infrastruktur durchzuführen. Es sind Konzepte zur Nachverdichtung insbesondere für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu entwickeln und die entsprechenden Planungsverfahren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einzuleiten.

Das Gebiet zeichnet sich durch vier Zwillingshochhäuser mit jeweils 15 Geschossen aus den 1960er Jahren aus, die in einen großzügigen Freiraum eingebunden sind. Prägend für das Gebiet ist außerdem die unmittelbare Nähe zur Bundesautobahn A73. Das Quartier weist somit eine Potential zur maßvollen Nachverdichtung auf.

Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb für die Quartiersentwicklung durch die Vorhabenträgerin GBW Portfolio 7 GmbH & Co. KG vertreten durch die GBW Management GmbH (kurz: GBW) stattgefunden. Die Rahmenbedingungen wurden im Rahmen eines nicht öffentlichen Beschlusses am 19.07.2016 durch den UVPa beschlossen. Im Preisgericht, das am 21.10.2016 getagt hat, waren neben Vertretern der Fraktionen auch Mietervertreter stimmberechtigt. Den 1. Preis hat die Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Steidle Architekten, München; t17 Landschaftsarchitekten, München (siehe Anlage 2 und 3) einstimmig gewonnen. Die Arbeit sieht ca. 250 WE vor. Davon sollen auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom Oktober 2014 25% EOF-geförderter Mietwohnungsbau entstehen.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 - Isarstraße – für das Gebiet zwischen Neckarstraße, Isarstraße und Bundesautobahn A 73 eine geeignete Maßnahme, um einen Beitrag zur Gewährleistung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und den Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie als Innenentwicklung einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu leisten.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet mit den Flst. Nrn. 382/1, 382/2, 382/3, 382, 384/3, 384/5, 384/6, 384/7, 384/8, 384 und Teilbereiche des Flurstücks 390/2 der Gemarkung Bruck. Die Größe des Planbereichs beträgt circa 4,2 ha (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt und mit dem Planzeichen für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen gekennzeichnet. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 - Isarstraße - wird der Beschluss des UVPa vom 20.01.2009 angepasst und mit der o.g. Zielsetzung fortgesetzt. Der Geltungsbereich wird ebenfalls angepasst und etwas vergrößert.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind u.a. zu berücksichtigen:

- Verkehrlicher Immissionsschutz (Bundesautobahn A 73) erfordert tlw. besonderer Vorkehrungen, um gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten
- Verkehr (MIV-Leistungsnachweis, ruhender Verkehr, ÖPNV, Rad und Fußverkehr)
- Parkhaus ist in der Anbauverbotszone gemäß §9 Abs. 1 FStrG geplant, im Weiteren besteht hier Klärungsbedarf hinsichtlich der Zulässigkeit des geplanten Parkhauses mit der Autobahndirektion Nordbayern
- Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität der Freiflächen sind derzeit durch Mängel in der Gestaltung und durch hohe Verlärmung eingeschränkt
- Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand

e) Städtebauliche Ziele

Städtebauliche Ziele wurden bereits in der Auslobung zum städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb definiert und das Ergebnis des Wettbewerbes hat gezeigt, dass diese Ziele erreichbar sind:

- Erhaltung des Bestandes und Schaffung von neuem Wohnraum
- hohe Baudichte mit 5 bis 17 Vollgeschossen, um eine möglichst große Zahl von Wohnungen zu ermöglichen
- Aufwertung der Grün- und Freiflächen sowie eine funktionale, flächensparende Neuorganisation der Nebenanlagen
- Anteil von 25% EOF-geförderten Mietwohnungsbau der neu zu schaffenden Wohneinheiten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 – Isarstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Neckarstraße, Isarstraße und Bundesautobahn A 73 nach den Vorschriften des BauGB. Die Grundzustimmungserklärung zu 25 % EOF-geförderten Mietwohnungsbau und Übernahme der Planungskosten wird geschlossen. Von der Übernahme von Verwaltungskosten wird aufgrund des bestehenden Baurechts nach § 34 BauGB abgesehen.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behörden

Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen. Darüber hinaus wird die Verwaltung die Ziele und Zwecke der Planung der Öffentlichkeit in geeigneter Form darlegen.

Die Wettbewerbsergebnisse werden durch die GBW vom 29.11.2016 bis 02.12.2016 im Bürgertreff ISAR 12 ausgestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
Anlage 2 Wettbewerbsergebnis
Anlage 3 Beurteilung des Preisgerichtes

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 06.12.2016

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet um Aufnahme der Zusage von Herrn Weber bezüglich der Verlängerung der Ausstellung. Herr Weber sagt zu, diesen Wunsch an die GBW heranzutragen.

Herr Stadtrat Höppel beantragt diesen Tagesordnungspunkt in den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Fuchs bittet um Änderung/Ergänzung der **d) Rahmenbedingungen**

~~--Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand~~

- Im Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand ist der Baumerhalt sowie der Ausgleich vor Ort anzustreben

- Alle Flachdächer erhalten eine Dachbegrünung

- Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas und der Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter sind vorzusehen

- ggf. zu errichtende Tiefgaragen erhalten eine ausreichende Überdeckung, um auch mit Bäumen bepflanzt werden zu können

Die Verwaltung sagt zu, dies in das weitere Verfahren einzubeziehen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 06.12.2016

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet um Aufnahme der Zusage von Herrn Weber bezüglich der Verlängerung der Ausstellung. Herr Weber sagt zu, diesen Wunsch an die GBW heranzutragen.

Herr Stadtrat Höppel beantragt diesen Tagesordnungspunkt in den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Fuchs bittet um Änderung/Ergänzung der **d) Rahmenbedingungen**

~~--Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand~~

- Im Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand ist der Baumerhalt sowie der Ausgleich vor Ort anzustreben

- Alle Flachdächer erhalten eine Dachbegrünung

- Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas und der Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter sind vorzusehen

- ggf. zu errichtende Tiefgaragen erhalten eine ausreichende Überdeckung, um auch mit Bäumen bepflanzt werden zu können

Die Verwaltung sagt zu, dies in das weitere Verfahren einzubeziehen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

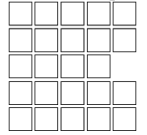
gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

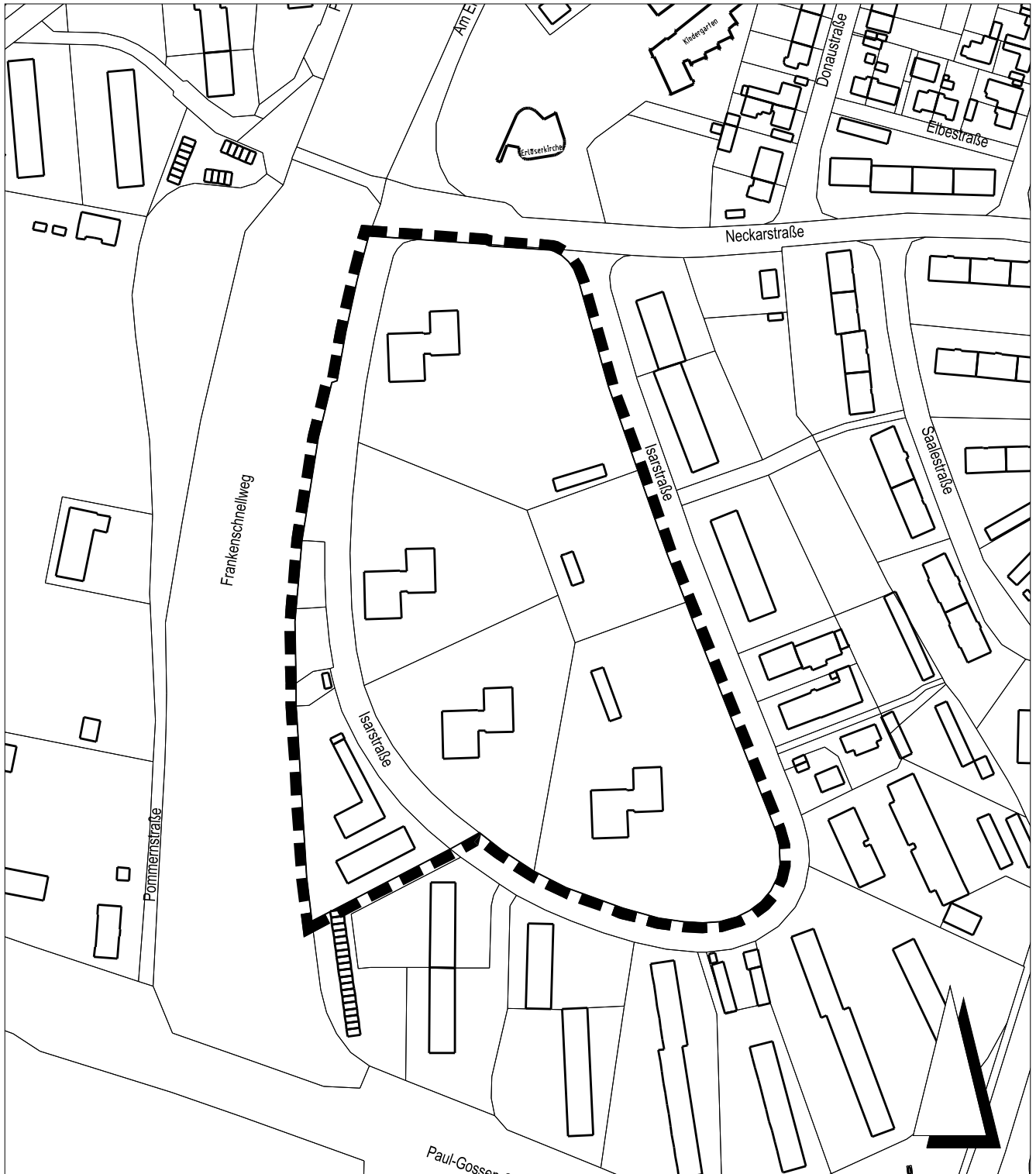
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Bebauungsplan Nr. 135

- Isarstraße -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: November 2016

Städtebaulicher und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb „Nachverdichtung Wohnsiedlung Isarstraße“ in Erlangen

17 13 22

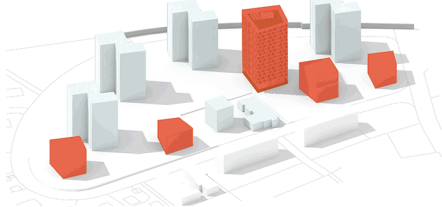


ERLÄUTERUNGSTEXT

Das Wettbewerbsgebiet ist typologisch bereits stark und entschieden vorgeprägt: Der Duktus des Städtebaus der klassischen Moderne mit freistehenden hohen Gebäuden in einer offenen und großzügigen Grünanlage ist hier in nahezu idealtypischer Art und Weise umgesetzt. Die geniale Plan Vision von Le Corbusier aus den 20er Jahren hat hier sicherlich Pate gestanden. Der Fußprofil der Gebäude wurde auf ein Minimum reduziert um ein Maximum an Freiräumen zu generieren. Die parkähnliche Landschaft sollte eine möglichst hohe Außenraumqualität für die Bewohner bereithalten und parallel dazu in den hohen punktförmigen Gebäuden den Wohnungen ein Höchstmaß an Licht, Luft und Sonne zum Wohngefühl generieren, das im Gegensatz zu den engen und dunklen Wohnungen der Gründerzeilblöcke ein gesundes Wohnen verspricht. Die umgebenden Straßen sollten die perfekte Erreichbarkeit durch den individuellen Autoverkehr sicherstellen. Diese Erschließung ist, insbesondere durch die hoch frequentierte Autobahn, der vielbefahrenen Paul-Gossen-Straße sowie der Neckarstraße mittlerweile zu einer großen Belastung für die Lebensqualität auf dem Areal geworden. Auf lange Sicht kann hier nur die Reduktion des Lärms durch den Einsatz von Elektroautos bzw. der Reduzierung des Verkehrsaufkommens geschaffen werden. Bis dahin müssen Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden sowie die Positionierung der Gebäude dieses Problem bearbeiten.

Unser Beitrag greift den Typus und Geist der Wohnsiedlung Isarstraße auf und präzisiert durch die Eingriffe in die Struktur den Charakter der Anlage. Während sich die bestehenden Bauten bogenförmig und nahezu parallel zur Autobahn hin aufreihen, besetzen die fünf neuen, ebenfalls punktförmig gestalteten Baukörper, den Bereich zur Isarstraße hin. Dort steht Bildung - eher abgekopiert - das Gebäude des Bürgerheils sowie ein einzelnes Wohnhaus. An der Isarstraße wird durch die neue Bebauung der Anschluss an die benachbarten Bauten und das Quartier hergestellt und damit die Integration der bislang stark selbstbezogenen Bebauung dieser Felder in das gesamte städtische Gefüge vollzogen. Die fünf neuen Baukörper nehmen sowohl die Höhe der Hochhäuser als auch die der niedrigeren Randbebauung auf und vermitteln damit zwischen den existenten Maßstäben des Areals. Durch die versetzte Anordnung wird der offene Charakter des landschaftlichen Raumgefüges bestärkt, trotzdem bilden sich klar ablesbare Raumkonstellationen, insbesondere zum äußeren Straßenraum hin heraus. Aus dem bisherigen Nebeneinander wird eine Nachbarschaft. Die neuen Gebäude pendeln zwischen 5- und 17 Geschossen, wobei nur das mittlere Haus in den Bereich der Hochhauscharakteristika fällt. Mit diesem Gebäude, das etwas höher als die Bestandsbauten sein soll, wird die weithin sichtbare Silhouette nochmals deutlich unterstrichen und neu geprägt. Die vier anderen Gebäude reihen sich in die heterogene Höhenentwicklung der Nachbarbebauungen ein und bestätigen diese dadurch. Ähnlich der ensembleshaften Wirkung des Bestandes sollen auch diese fünf Gebäude durch gleiche architektonische Merkmale eine geschlossene Wirkung erzielen. Eine verwandte Grundform der Grundrisse, umlaufende Balkone sowie eine klare Erschließung im Aufzug prägen die Erscheinung dieser Gebäude. Die äußere Erschließung befindet sich immer auf der Nordseite der Gebäude, sodass die anderen, sonstigen Seiten bereits im Erdgeschoss genutzt werden können. Alle Gebäude erhalten ein Hochparterre, um den Erdgeschosswohnungen das notwendige Maß an Abstand und Intimität zu gewährleisten. In die Landschaft und Gebäudegeometrie integrierte Rampen schaffen trotz Höhenunterschied auch die notwendige Barrierefreiheit.

Innerhalb der Gebäude sind die vertikalen Erschließungen immer in der Mitte angeordnet, sodass die Wohnungen möglichst viel Fassadenflächen einnehmen können. Das Hochhaus wird mit einem Sicherheitstreppehaus ausgestattet. Diese Typologie garantiert bei einem überschaubaren technischen Aufwand auch eine wirtschaftliche Ausnutzung der Grundrissflächen des Hochhauses.



Städtebaulicher und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb „Nachverdichtung Wohnsiedlung Isarstraße“ in Erlangen
Protokoll der Preisgerichtssitzung am 21.10.2016

Beurteilung der Arbeiten in der engeren Wahl

Arbeit 1006

Die Arbeit nimmt den Duktus der freistehenden Punkthäuser auf und führt ihn durch eingestellte prismatische Baukörper weiter. Dabei wird durch Höhenstaffelung von V- und VII-geschossigen Baukörpern der Übergang zum östlich gelegenen Quartier gesucht. Zusätzlich setzt ein XVII-geschossiges Hochhaus einen neuen Hochpunkt im Ensemble der vier Bestandstürme. Durch geschicktes Einpassen der Baukörper werden die Freiräume und Blickachsen des Bestands größtmöglich respektiert. Das im Südwesten gelegene Parkhaus bringt eine zusätzliche Abschirmung des Schalls mit sich und wird durch eine Tiefgarage im Nordosten ergänzt.

Ein parkartiger Freiraum integriert mit einem System sich kreuzender Wege geschickt die Zugänge von Alt- und Neubauten. Nebenräume sind dabei in den EG-Grundrissen der Baukörper integriert. Die Barrierefreiheit der Häuser wird durch Zugangsrampen erreicht. Die Erdgeschosse sind als Hochparterre ausgebildet und schaffen in Verbindung mit grünen Sockeln die nötige Privatheit. Die Grundrisse sind als 5-7-Spanner konzipiert und weisen überwiegend jeweils 2 Belichtungsseiten je Wohnung auf. Die dargestellten Maßnahmen zum Schallschutz durch vollverglaste Balkone werden durch Minimierung von Wohnungen mit reiner Westausrichtung unterstützt.

Die einfachen, freistehenden Baukörper lassen eine wirtschaftliche Konstruktion erwarten. Geringfügige Überschreitungen der Abstandsflächen nach Osten und Süden stellen das Konzept nicht in Frage. Das Preisgericht empfiehlt die Abstandsflächenproblematik durch Verhandlung mit den betroffenen Anrainern zu lösen.

Die verkehrliche Erschließung über eine nördlich gelegene Tiefgarage und das im südwestlichen Bereich gelegene Parkhaus mit Beibehaltung des heutigen Ringstraßensystems reduziert die Verkehrsbelastungen in der Isarstraße im östlichen und südlichen Bereich und leitet einen größeren Teil der Verkehre über den ohnehin durch die A73 schon vorbelasteten Bereich und ist somit sinnvoll und gut gelöst. Die Stellplätze werden fast vollständig nachgewiesen.

Insgesamt handelt es sich um einen gelungenen städtebaulichen Ansatz, der die Strukturen der Punkthäuser respektvoll weiterführt und den Übergang zum umgebenden Quartier herstellt.

Eingang: 06.12.2016
Antragsnr.: 179/2016
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VII/61
mit Referat:

Erlangen, den 5.12.2016

Änderungsanträge UVPA 6.12.TOP 17 – Nachverdichtung Isarstraße

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir stellen folgende Änderungsanträge, die wir einzeln abzustimmen bitten:

1. Die Wettbewerbsergebnisse werden nicht nur vom 29.11. bis 02.12, sondern für mindestens einen Monat ausgehängt.
2. Es wird kein Beschluss gefasst, der Antrag wird nur eingebracht.
2a. Wenn 2. abgelehnt wird: Es wird kein Beschluss, sondern nur ein Gutachten gefasst, Vertagung des Beschlusses in den Stadtrat.
3. Es wird kein beschleunigtes Bebauungsplanverfahren durchgeführt.
3a. Wenn 3. abgelehnt wird: Es wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Begründung:

Bevor die Ausstellung eines Bebauungsplans über eine solch massive Nachverdichtung mit bis zu 17-stöckigen Häusern beschlossen wird, sollte man die Nachbarn besser informieren, als mit einem viertägigen Aushang der Pläne. Die Bürgerbeteiligung sollte nicht durch die Beschleunigung des Bebauungsplanverfahrens eingeschränkt werden.

Wir erwarten auch, dass vorher der Mietergemeinschaft der GBW-MieterInnen die Gelegenheit zur Stellungnahme nach Diskussion mit den Betroffenen gegeben wird.

Zum Plan selbst:

Wir halten eine solch intensive Verdichtung an dieser Stelle für nicht mehr sozial verträglich, denkbar wäre vielleicht ein Drittel. Das Gebiet ist bereits jetzt nicht dünn besiedelt - die AnwohnerInnen werden übermäßig belastet. Die BewohnerInnen der Hochhäuser wurden bisher für die Lage an der Autobahn ein bisschen mit großen Grünflächen entschädigt. Ersetzt man die Parkplätze durch Parkhäuser, sollten die freigewordenen Flächen überwiegend als zusätzliche Grünflächen genutzt werden, sonst wird die bereits eingeschränkte Wohnqualität für die BewohnerInnen weiter verschlechtert. Insbesondere der Abstand des neuen 17-stöckigen Hochhauses „C“ zu zwei bestehenden Hochhäusern ist deutlich geringer, als der Abstand der bestehenden Hochhäuser untereinander.

Die Vorstellung, dass man keine Umweltprüfung braucht, weil das Gebiet so nahe an der Autobahn liegt, ist umweltfachlich falsch. Wir verstehen auch nicht, warum in der Vorlage ausgerechnet aus der Lage an der Autobahn die Möglichkeit zur Nachverdichtung abgeleitet wird. Mit solchen Begründungen weckt man Politikverdrossenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66/2016

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/150/2016

GW/RW-Verbindung Bruck-Frauenaurach DA Bau-Beschluss Vorplanung mit Variantenuntersuchung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.10.2016	Ö	Gutachten	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.10.2016	Ö	Empfehlung	mehrheitlich angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.10.2016	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	27.10.2016	Ö	Beschluss	abgesetzt
Stadtrat	08.12.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Amt 31, Amt 23, OBR Frauenaurach, ESTW, WWA Nürnberg, DB AG

I. Antrag

Für die sich im Zuge der Voruntersuchung als Vorzugsvariante ergebende Variante 1 im West-Ost-Verlauf (Abschnitt 1) und Variante 3 im Nord-Süd-Verlauf (Abschnitt 2) sollen die weitergehenden Planungen erstellt werden. Hierzu ist das Ingenieurbüro Weyrauther mit der 2. Stufe der Ingenieurleistungen gemäß Ingenieurvertrag vom 26.11.2015 zu beauftragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Geh-/ Radwegplanung im Regnitzgrund wurden für den Lückenschluss südlich des Herzogenauracher Dammes drei Varianten in Nord-Süd-Richtung untersucht. Zum vollständigen Lückenschluss wurde in West-Ost-Richtung eine bestandsorientierte Variante sowie eine hochwasserfreie Alternative geprüft. Für den weiteren Fortgang der Planung soll festgelegt werden, für welche Variante die Entwurfsplanung ausgearbeitet wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von dem von der Verwaltung beauftragten Ingenieurbüro Weyrauther wurden im Rahmen der Voruntersuchung drei bestandsorientierte Varianten in Nord-Süd-Richtung für den Lückenschluss des Geh- und Radweges im Regnitzgrund südlich des Herzogenauracher Dammes untersucht. Als Vorzugsvariante zeichnete sich die Variante 3 mit einer rechtwinkligen Querung der Mittleren Aurach, Erhaltung der beiden Bäume am Ufer der Mittleren Aurach und unter Mitbenutzung von bereits städtischen Flurstücken ab. Zum vollständigen Lückenschluss wurden in West-Ost-Richtung entlang des vorhandenen Trampelpfades nördlich entlang der Bahnlinie eine bestandsorientierte Variante sowie eine hochwasserfreie Alternative geprüft. Als Vorzugsvariante kristallisierte sich die bestandsorientierte Variante unter anderem wegen der Baukosten, der Belange des Umweltschutzes und des Grunderwerbes heraus. Die Ermittlung der Vorzugsvarianten ist aus der anliegenden Bewertungsmatrix (siehe Anlage 2) ersichtlich.

West-Ost-Verlauf (Abschnitt 1):

Zum vollständigen Lückenschluss des Geh- und Radweges im Regnitzgrund ist der Ausbau des vorhandenen Trampelpfades nördlich entlang der Bahnlinie erforderlich. Der Geh- und Radweg schließt an die bestehende Leitungs- und Fußgängerbrücke über die Regnitz an. Um den Hochwasserabfluss zu gewährleisten, ist analog zum Bahndamm eine entsprechende Flutbrücke im Anschluss an die bestehende Regnitzbrücke erforderlich.

Im Folgenden werden die bestandsorientierte Variante und die hochwasserfreie Alternative kurz erläutert. Die detaillierte Beschreibung, der ausführliche Variantenvergleich sowie die erstellten Gutachten sind aus dem dem ausliegenden Ordner zur Voruntersuchung bzw. aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Variante 1 – bestandsorientiert

Bei der bestandsorientierten Variante wird der Weg in seiner lage- und höhenmäßigen Führung möglichst den bestehenden topographischen Verhältnissen angepasst, um die Auswirkungen des Eingriffes auf ein Minimum zu beschränken. Vom Anschluss an die bestehende Regnitzbrücke verläuft der Geh- und Radweg über eine behindertengerechte Rampe bis auf die Geländehöhe und dann geländegleich, um den Hochwasserabfluss der Regnitz nicht zu behindern. Die Länge des Abschnittes beträgt bis zum Anschluss an den bestehenden Asphaltweg ca. 400 m. Die Trassierung im Grundriss könnte noch begradigt werden, orientiert sich jetzt jedoch am Verlauf des bestehenden Schotterweges. Die Gradienten wurde im Bereich der Flutbrücke (Anschluss an die Regnitzbrücke) so geplant, dass im Falle eines einhundertjährigen Hochwassers (HQ100) noch ein Freibord von 0,50 m zur Brückenunterkante verbleibt.

Der nördlich der Trasse verlaufende Uferweg entlang der Regnitz wird durch die Anlage eines Erd- und Schotterweges an den Geh- und Radweg angebunden.

Die Baukosten für die bestandsorientierte Variante betragen gemäß Kostenschätzung ca. 800.000 €.

Alternative 1 – hochwasserfrei

Für die Alternative 1 wurden Überlegungen angestellt, den West-Ost-Abschnitt des Geh- und Radweges hochwasserfrei zu gestalten, um eine ganzjährige Benutzbarkeit zu gewährleisten. Dies könnte durch eine Anschmiegung des Geh- und Radweges an den bestehenden Bahndamm realisiert werden. Von Seiten der Deutschen Bahn gibt es hierzu Bedingungen und Auflagen. Unter anderem ist für Neubauten ein Abstand von mindestens 5,00 m zur Gleisachse einzuhalten. Eine weitere Forderung besteht darin, dass ein gewolltes oder ungewolltes Hineingelangen in den Gefahrenbereich durch geeignete Maßnahmen (z.B. Zaun) grundsätzlich und dauerhaft auszuschließen ist.

Der Höhenverlauf geht von der neu geplanten Flutbrücke als behindertengerechte Rampe in Richtung Regnitzgrund. Allerdings nur soweit, dass die Gradienten über dem HQ100 Wasserspiegel + 0,50 m Freibord bleibt. Im weiteren Verlauf ist analog zum Bahndamm eine weitere Flutbrücke (lichte Weite ca. 80 m) vorzusehen. Anschließend befindet sich im Bahndamm die Durchfahrt des mit Asphalt befestigten Flurweges. Die im Zuge des Geh- und Radweges zu erstellende Brücke muss eine lichte Höhe von 4,50 m aufweisen, um die Befahrbarkeit durchgängig zu gewährleisten. Im Anschluss an diese Brücke entsteht wieder eine behindertengerechte Rampe, die zurück in den Regnitzgrund führt. Die Rampe wird so weit entwickelt, dass ein hochwasserfreier Anschluss an den bestehenden, ansteigenden Asphaltweg möglich ist.

Da durch die erforderlichen Brücken und Rampenaufschüttungen die vorhandenen Wege getrennt beziehungsweise überschüttet werden, sind die Wege neu anzulegen.

Die Baukosten für die hochwasserfreie Alternative betragen gemäß Kostenschätzung ca. 2,6 Mio. €. Die Erfüllung aller Auflagen und Bedingungen der Deutschen Bahn kann in der derzeitigen Planungsphase noch nicht mit Kosten belegt werden.

Durch den Eingriff in den Bahndamm ist das Habitat der Zauneidechse betroffen.

Bei der hochwasserfreien Alternative ist es zusätzlich notwendig, den verloren gegangenen Retentionsraum an geeigneter Stelle auszugleichen. Dies ist aufgrund der geringen Höhendifferenz zwischen Geländeoberfläche und Grundwasserspiegel schwierig, weil für den Ausgleich sehr große Flächen beansprucht werden.

Nord-Süd-Verlauf (Abschnitt 2):

Für den Lückenschluss des Geh- und Radweges im Regnitzgrund südlich des Herzogenauracher Dammes ist die Querung der Mittleren Aurach erforderlich. Für das erforderliche Bauwerk wurde bezogen auf das maßgebende Hochwasser HQ100 ein Freibord von 0,50 m zur Konstruktionsunterkante berücksichtigt. Als maßgebendes Hochwasser wurde das Hochwasser angesetzt, welches senkrecht zur Brücke abfließt.

Am Beginn und Ende schließt der Geh- und Radweg an das bestehende Flurwegenetz an. Aufgrund der Tatsache, dass im Norden kein hochwasserfreier Anschluss vorhanden ist und aufgrund des immensen Eingriffs in das Landschaftsbild und in das hydraulische Abflussschehen wurden die Überlegungen zur hochwasserfreien Ausbildung des Nord-Süd-Abschnittes verworfen.

Im Folgenden werden die drei bestandsorientierten Varianten kurz erläutert. Die detaillierte Beschreibung, der ausführliche Variantenvergleich sowie die erstellten Gutachten sind aus dem ausliegenden Ordner zur Voruntersuchung bzw. aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Variante 1 – bestandsorientiert; westlich

Der Geh- und Radweg verläuft über bislang nicht befestigte, jedoch teilweise abgemarkte Wiesenwege nach Norden und überquert die Mittlere Aurach. Vor der Mittleren Aurach schwenkt die Achse vom abgemarkten Weg in Richtung Westen ab, um den bestehenden Bewuchs (2 große Bäume) an der Mittleren Aurach zu erhalten. Die Kreuzung mit dem Gewässer erfolgt dadurch in einem Uferabschnitt ohne bedeutende Gehölze.

Der Höhenverlauf erfolgt bestandsorientiert, mit Ausnahme der Rampenschüttung, an der neu zu erstellenden Brücke.

Zur Versickerung des Oberflächenwassers wird links des Weges eine ca. 1,00 m breite Mulde vorgesehen.

Die Kreuzung mit der Mittleren Aurach erfolgt schiefwinklig.

Die Baukosten betragen gemäß Kostenschätzung für alle drei bestandsorientierten Varianten ca. 450.000 €.

Variante 2 – bestandsorientiert; Wegflucht

Diese Variante unterscheidet sich zu Variante 1 nur im Querungsbereich des Geh- und Radweges mit der Mittleren Aurach und orientiert sich hierbei an den bereits abgemarkten Weggrundstücken. Um diese Variante zu realisieren zu können, müsste auf beiden Uferseiten jeweils ein großer, landschaftsprägender Baum gefällt werden.

Der Kreuzungswinkel des Bauwerkes über die Mittlere Aurach ändert sich im Vergleich zu Variante 1, ist jedoch weiterhin schiefwinklig.

Variante 3 – bestandsorientiert; östlich

Die Trassierung der Variante 3 ist an die Realisierbarkeit des Grunderwerbs angepasst. Am südlichen Beginn verläuft die Trasse über ein städtisches Grundstück. Im weiteren Verlauf orientiert sich der Geh- und Radweg an den bereits abgemarkten Weggrundstücken, aber schwenkt dann vor der Mittleren Aurach in Richtung Osten und nimmt die Richtung des nördlich der mittleren Aurach gelegenen Weggrundstückes Fl.Nr. 522, Gem. Frauenaurach auf. Eine Fällung der beiden Bäume am Ufer der Mittleren Aurach ist nicht erforderlich.

Das Bauwerk über die Mittlere Aurach kann rechtwinklig ausgeführt werden.

Vorzugsvariante

Im Variantenvergleich wurden die einzelnen Varianten hinsichtlich der in der Bewertungsmatrix (siehe Anlage 2) genannten Kriterien gegenübergestellt.

Für den West-Ost-Verlauf hat die bestandsorientierte Variante (Variante 1) den geringsten Flächenverbrauch, den wenigsten Kompensationsbedarf und die geringsten Investitionskosten. Zudem erfolgt bei dieser Variante kein Eingriff in das Habitat der Zauneidechse. Die Baukosten für die bestandsorientierte Variante betragen gemäß Kostenschätzung ca. 800.000 €.

Im Nord-Süd-Verlauf können bei Variante 3 die beiden großen landschaftsprägenden Bäume

am Uferbereich der Mittleren Aurach erhalten werden. Zudem ist diese Variante an die Realisierbarkeit des Grunderwerbs angepasst. Die Baukosten betragen gemäß Kostenschätzung ca. 450.000 €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vorplanung soll beschlossen werden und die Variante 1 für den West-Ost-Verlauf und die Variante 3 für den Nord-Süd-Verlauf sollen als Vorzugsvariante festgelegt werden.

Nach erfolgter Beschlussfassung sind folgende Schritte vorgesehen:

- Beauftragung des Ingenieurbüro Weyrauther mit der 2. Stufe der Ingenieurleistungen für die Ingenieurleistungen nach HOAI gemäß Ingenieurvertrag vom 26.11.2015 für die Vorzugsvariante
- Fristgerechte Abgabe des Zuwendungsantrages in 2017 mit dem Ziel der baulichen Umsetzung frühestens in 2018

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Dauer der Schleusenerneuerung in Kriegenbrunn und der damit verbundenen Sperrung des vorhandenen Geh- und Radweges über den Kanal der zur Beschlussfassung vorgelegte Abschnitt 1 des Geh- und Radweges durch den Regnitzgrund als Umleitungsstrecke für den Radverkehr ausgewiesen werden soll. Eine anteilige Kostenbeteiligung des Trägers des Vorhabens (Wasserstraßen-Neubauamt) an der Rampe wurde in Aussicht gestellt, wenn mit Beginn des Schleusenumbaus die Umleitungsstrecke zur Verfügung steht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 50.000,- €	bei IPNr.: 541.821
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ stehen in 2016 für die Beauftragung der 2. Stufe der Ingenieurleistungen zur Verfügung
- ☐ bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk sind nicht vorhanden

Anlagen:	Anlage 1:	Übersichtslageplan
	Anlage 2:	Bewertungsmatrix
	Anlage 3.1:	Lageplan untersuchte Varianten Abschnitt 1
	Anlage 3.2:	Lageplan untersuchte Varianten Abschnitt 2
	Anlage 4.1:	Lageplan Vorzugsvariante Abschnitt 1
	Anlage 4.2:	Lageplan Vorzugsvariante Abschnitt 2

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 11.10.2016

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die Stadtratssitzung am 27.10.2016 zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Zudem spricht sich Frau Fuchs dafür aus, die Thematik auch im Ortsbeirat Frauenaarach und in der AG Radverkehr zu behandeln. Hiermit besteht Einverständnis.

gez. Dr. Marenbach
Vorsitzende

gez. Weber
Berichterstatte

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 18.10.2016

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Niedermann stellt den Antrag, über den Abschnitt 1 und Abschnitt 2 getrennt abzustimmen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Bußmann stellt den Antrag bei dem Abschnitt 1 Alternative 1 eine hochwasserfreie Version umzusetzen.

Der Antrag wird mit 3 : 5 Stimmen im UVPB und 3 : 11 Stimmen im UVPA abgelehnt.

Herr Stadtrat Bußmann bittet um eine Stellungnahme, ob die Höhe noch variieren kann. Die Verwaltung sagt eine Stellungnahme zu.

Ergebnis/Beschluss:

Für die sich im Zuge der Voruntersuchung als Vorzugsvariante ergebende Variante 1 im West-Ost-Verlauf (Abschnitt 1) und Variante 3 im Nord-Süd-Verlauf (Abschnitt 2) sollen die weitergehenden Planungen erstellt werden. Hierzu ist das Ingenieurbüro Weyrauther mit der 2. Stufe der Ingenieurleistungen gemäß Ingenieurvertrag vom 26.11.2015 zu beauftragen.

mit 13 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatte

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 18.10.2016

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Niedermann stellt den Antrag, über den Abschnitt 1 und Abschnitt 2 getrennt abzustimmen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Bußmann stellt den Antrag bei dem Abschnitt 1 Alternative 1 eine hochwasserfreie Version umzusetzen.

Der Antrag wird mit 3 : 5 Stimmen im UVPB und 3 : 11 Stimmen abgelehnt.

Herr Stadtrat Bußmann bittet um eine Stellungnahme, ob die Höhe noch variieren kann. Die Verwaltung sagt eine Stellungnahme zu.

Ergebnis/Beschluss:

Für die sich im Zuge der Voruntersuchung als Vorzugsvariante ergebende Variante 1 im West-Ost-Verlauf (Abschnitt 1) und Variante 3 im Nord-Süd-Verlauf (Abschnitt 2) sollen die weitergehenden Planungen erstellt werden. Hierzu ist das Ingenieurbüro Weyrauther mit der 2. Stufe der Ingenieurleistungen gemäß Ingenieurvertrag vom 26.11.2015 zu beauftragen.

mit 7 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 27.10.2016

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt bzw. vertagt. Der Stadtteilbeirat Anger/Bruck hat um Beratung gebeten.

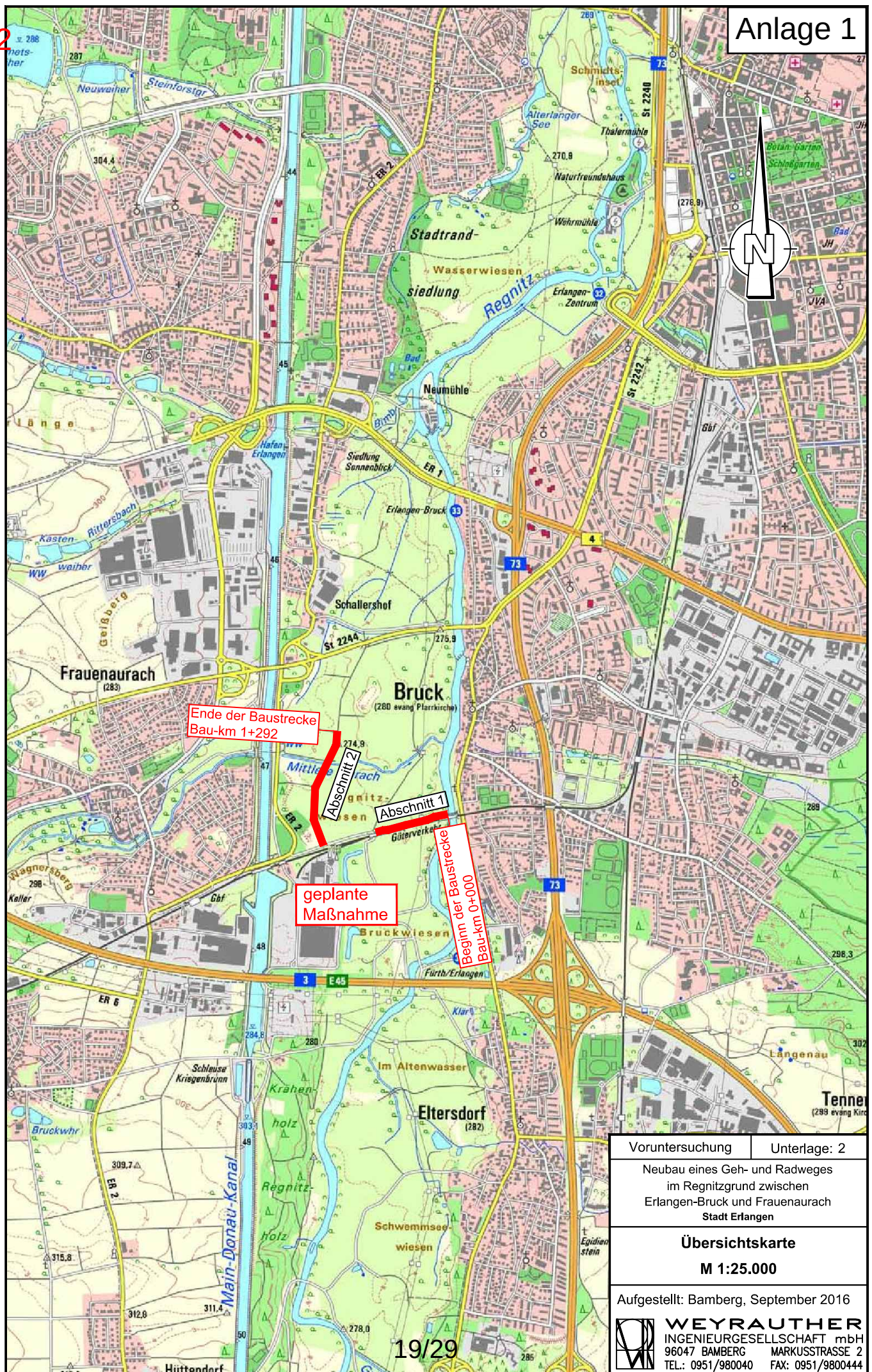
gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Voruntersuchung Unterlage: 2

Neubau eines Geh- und Radweges
im Regnitzgrund zwischen
Erlangen-Bruck und Frauenaaurach
Stadt Erlangen

Übersichtskarte

M 1:25.000

Aufgestellt: Bamberg, September 2016



WEYRAUTHER
INGENIEURGESELLSCHAFT mbH
96047 BAMBERG MARKUSSTRASSE 2
TEL.: 0951/980040 FAX: 0951/980044

Abschnitt:	Abschnitt 1 - West-Ost-Verlauf		Abschnitt 2 - Nord-Süd-Verlauf		
Betrachtete Trasse: Kurzbeschreibung	Variante 1 bestandsorient. nicht HW-frei	Alternative 1 HW-frei in Ost-West-Richt.	Variante 1 bestandsorient. Kreuzung Bach westlich der Bäume	Variante 2 bestandsorient. Kreuzung Bach bei den Bäumen	Variante 3 bestandsorient. Kreuzung Bach östlich der Bäume
Betrachtung Bautechnik					
	1 Brückenbauwerk	Sehr aufwändig, 3 Brückenbauwerke	Brücke schiefwinklig	Brücke schiefwinklig	Brücke gerade
	+	-			+
		Auflagen und Bedingungen der DB AG	Bestandsorientierter Weg mit Anrampung zur neuen Brücke, keine besonderen technischen Schwierigkeiten		
		-			
Die vorhandene Fernwärmeleitung ist in beiden Fällen überbaubar, da Stahlmantelrohr.					
Betrachtung der Baukosten					
	Mindestaufwand	sehr hoch aufgrund der 3 Brücken und Erfüllung der DB-Auflagen	annähernd gleich für alle 3 Varianten		
Bruttosummen:	799.966 €	2.548.254 €	444.751 €	448.249 €	451.748 €
	+	-			
Betrachtung der Benutzbarkeit					
	bei Hochwasser nicht benutzbar	auch bei Hochwasser benutzbar	bei Hochwasser nicht benutzbar	bei Hochwasser nicht benutzbar	bei Hochwasser nicht benutzbar
	-	+			
Einfluss auf die Hochwasserabflusssituation, Anforderungen					
	geringer Retentionsraumverlust durch Rampe	hoher Retentionsraumverlust durch Verbreiterung des Bahndammes	Alle 3 Varianten bestandsorientiert, jeweils mit Anrampung zur Brücke, jeweils Ausgleich des Retentionsraumverlustes durch die Dammschüttung		
	+	-			
		Bauwerke im Geh- und Radweg mit Stützweiten wie im best. Bahndamm	identischer Trassenverlauf am Abschnittsbeginn, längerer Bereich ausserhalb der Überflutungsfläche als V3		am Abschnittsbeginn etwas früherer Eingriff in die Überschwemmungs- fläche, da östlicher
		-	+		-
Belange des Umweltschutzes					
	geringster Flächenbedarf und Eingriff	Mehr Flächenversiege- lung und Flächenbedarf durch Damm	Erhalt der beiden Bäume am Ufer; Ufergehölze werden geschont	Verlauf durch die Ufergehölzflächen	Erhalt der beiden Bäume am Ufer; Ufergehölze werden geschont
	+	-	+	-	+
betroffene Fläche [m²]	1.449	3.869	2.601	2.381	2.547
Kompensationsbedarf in Wertpunkten	3.765	22.678	18.916	14.080	16.154
	+	-	-	+	-
Feldläuche / Wiesenbrüter			Potentiell von der Baumaßnahme betroffen, nicht festlegbar.		
Zauneidechse	nicht betroffen	Lebt am Bahndamm			
	+	-			
Grunderwerb					
			Beginn der Trasse:		
	Geringer Bedarf an Grunderwerb, Verlauf vorwiegend über städtische Grundstücke oder Bahngrund	Mehr Flächenbedarf aufgrund des parallelen Weges zur Aufrechterhaltung der best. Wegebeziehungen	Verlauf über 2 priv. Grundstücke	Verlauf über 2 priv. Grundstücke	Mitbenutzung von Fl.-Nr. 259 - bereits städtisch
	+	-			+
			Querung Mittlere Aurach bis Bauende		
			Verlauf über ein priv. und ein städtisches Grundstück	Verlauf weitestgehend über die Weggrundstücke der Stadt	Verlauf über ein priv. und ein städtisches Grundstück
			+		

Aufgestellt:
Bamberg, September 2016

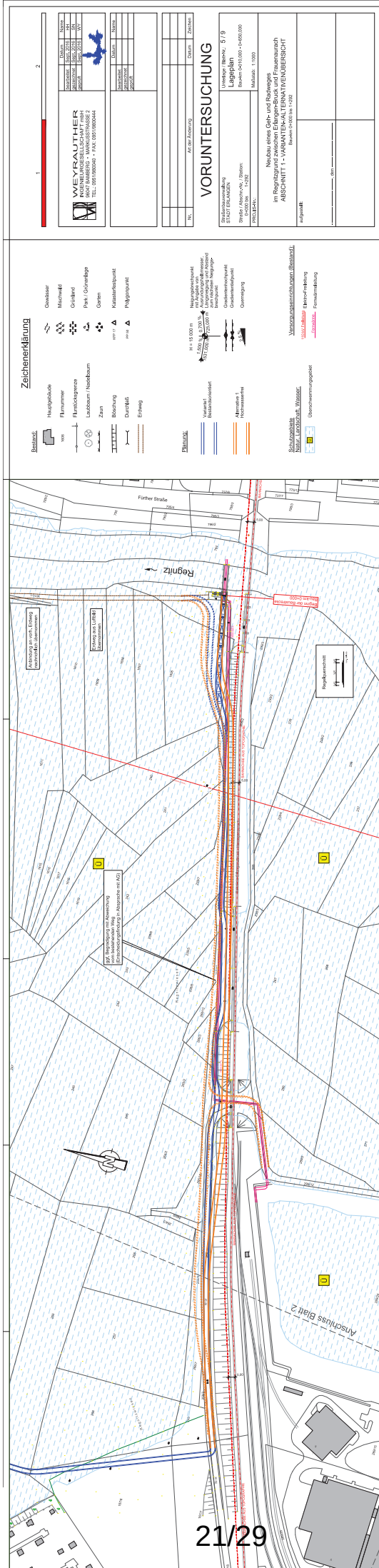


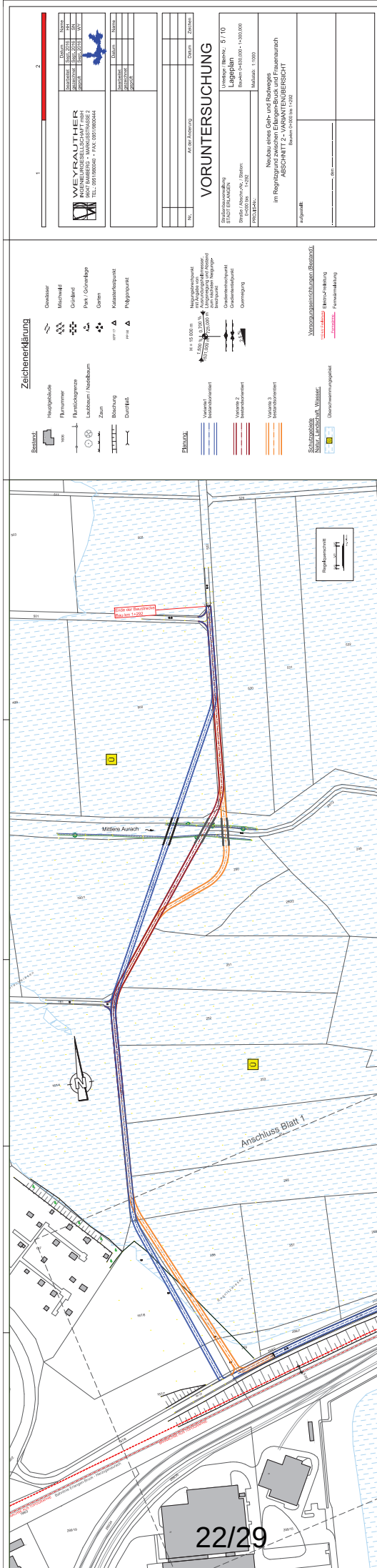
WEYRAUTHER
INGENIEURGESELLSCHAFT mbH
96047 BAMBERG • MARKUSSTRASSE 2
TEL. 0951/980040 • FAX 0951/9800444

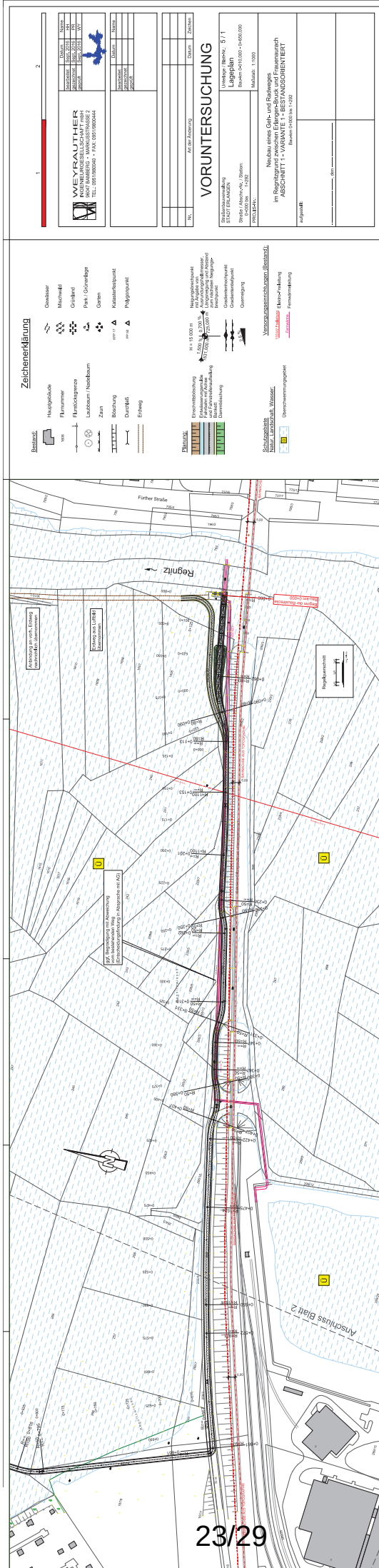
+ positiv

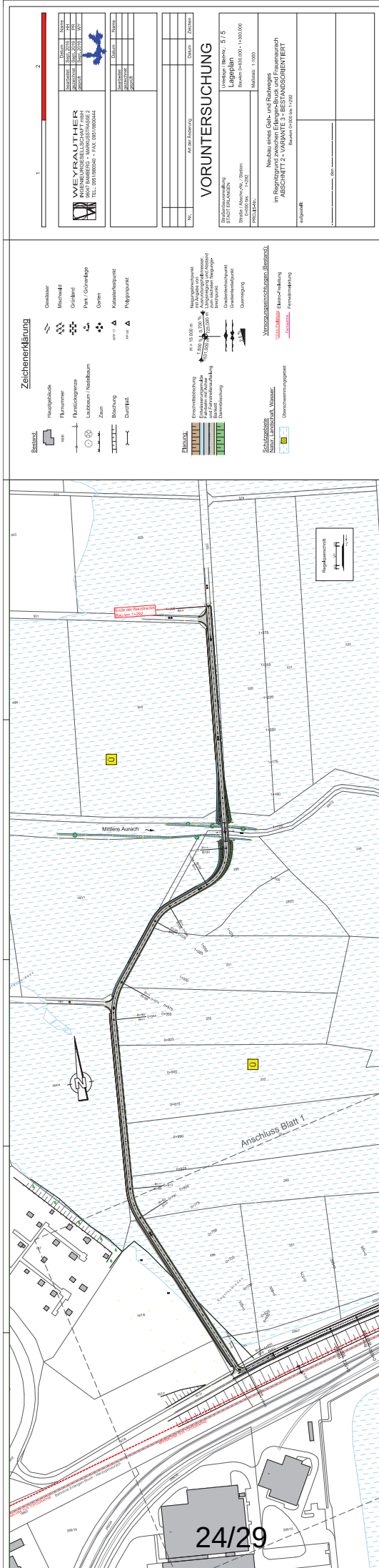
neutral, gleichwertig

- negativ









CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **08.12.2016**

Antragsnr.: **180/2016**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **OBM/13**

mit Referat:

7. Dezember 2016/AB

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 8. Dezember 2016

(gem. §29 GeschO)

hier: Kein Zurückhalten von Informationen gegenüber dem Stadtrat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Verärgerung habe ich dem Protokoll der RB vom 06.12.2016 entnommen, dass jetzt doch ein Antrag auf eine Bürgerfragestunde vorliegt.

In der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am Montag (05.12.2016, 17:15 Uhr) hatten Sie das Vorliegen eines Antrags auf eine Bürgerfragestunde verneint. Weiter will ich hier nicht aus dieser nichtöffentlichen und vertraulichen Sitzung berichten.

Erst auf Nachfrage haben wir am 6. Dezember 2016 vom Bürgermeisteramt den Antrag auf eine Bürgerfragestunde (eingegangen und von Ihnen persönlich abgezeichnet am 05.12.2016) erhalten.

Bis heute habe Sie in dieser Sache weder den gesamten Stadtrat noch die Fraktionsvorsitzenden informiert.

Bereits vor der letzten Stadtratssitzung wurde uns in der Vorbesprechung der Stadtratssitzung am Montag (wegen Ihrer Abwesenheit/Reise nach China geleitet von Bürgermeisterin Lender-Cassens) das Antragsschreiben zu einer Bürgerfragestunde („Fragen zum Großparkplatz“) vorenthalten.

Alle Stadtratsfraktionen haben am Montag jeweils eine Sitzung, um den Stadtrat am Donnerstag vorzubereiten. Wenn Ihnen in Ihrer Funktion als Oberbürgermeister (und den Ampel-Fraktionen?) zu diesem Zeitpunkt Schreiben vorliegen, die Sie nicht an uns als Fraktionen/Stadträtinnen und Stadträte weitergeben, erschweren Sie unsere Arbeit. Dass Sie uns unvollständig informieren und offensichtlich Informationen vorenthalten, können wir nicht akzeptieren.

unsere Geschäftsordnung des Stadtrats, §37 Bürgerfragestunde

(3) Der Oberbürgermeister teilt dem Stadtrat die eingereichten Fragen mit den Sitzungsunterlagen mit.

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

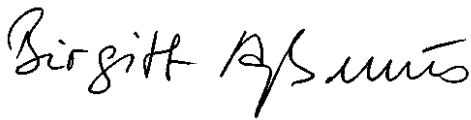
Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Gabriele Köpper, Christian Lehrmann, Ralf Merkel, Adam Neidhardt, Dr. med. Stefan Rohmer, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Zia Prince-Meinetsberger, Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich

Frühere Erlanger Oberbürgermeister waren immer in der Lage, uns umfassend und ggf. auch vertraulich zu unterrichten.

Wie Sie wissen kommt der Antrag auf die Bürgerfragestunde von Mitgliedern der JUSO-Hochschulgruppe unserer Universität.

Eigentlich müsste es der Verwaltung doch möglich sein, diese Fragen in der Stadtratssitzung am 08.12.2016 im Rahmen einer Bürgerfragestunde zu beantworten.
(Siehe hierzu in der Anlage Ausschnitte der Facebook-Seite der JUSO-Hochschulgruppe Erlangen-Nürnberg.)

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

- unsere Geschäftsordnung des Stadtrats, §37 Bürgerfragestunde
- Schreiben Antrag auf Bürgerfragestunde am 08.12.2016
- Facebook JUSO-Hochschulgruppe Erlangen-Nürnberg

§ 37 Bürgerfragestunde

(1) Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen können in kommunalen Angelegenheiten der Stadt Fragen an den Oberbürgermeister und die Referenten bzw. Referentinnen richten mit dem Antrag, diese in zeitlichem und örtlichem Zusammenhang mit einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates oder eines Ausschusses, in der Regel zwischen 17 und 18 Uhr, zu beantworten (Bürgerfragestunde).

(2) Der Oberbürgermeister bereitet die Beantwortung der Fragen vor; die nicht zugelassenen Fragen legt er dem Ältestenrat in der nächsten Sitzung vor. Fragen, die von der Mehrheit der Mitglieder des Ältestenrats für zulässig gehalten werden, sind in der nächsten Fragestunde zu beantworten.

(3) Der Oberbürgermeister teilt dem Stadtrat die eingereichten Fragen mit den Sitzungsunterlagen mit.

(4) Die Fragen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges beantwortet. Mit Einverständnis der betroffenen Person ist eine schriftliche Beantwortung möglich.

(5) Der Oberbürgermeister oder die damit beauftragte Mitarbeiterin bzw. der damit beauftragte Mitarbeiter verliest die Frage in der Fragestunde und beantwortet sie. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller kann eine Zusatzfrage stellen. Wenn Frage oder Zusatzfrage beantwortet sind, können jede Fraktion, Gruppierung und auch Einzelmitglieder des Stadtrats hierzu jeweils eine Stellungnahme abgeben; die Redezeit für die Stellungnahme wird auf 3 Minuten beschränkt.

Die Dauer der Fragestunde wird auf höchstens 60 Minuten festgesetzt.



ZELTEN IST SCHÖN...



...BEZAHLBARER WOHNRAUM IST SCHÖNER!



Juso Hochschulgruppe Erlangen-Nürnberg mit Rieke Biercher und Johanna Jacksteit.
22. Mai · €

Dieses Wochenende findet in Frankfurt das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen statt. Für Erlangen-Nürnberg sind Johanna und Rieke vor Ort. Neben Anträgen zum Umgang mit der AfD wurde heute der Antrag der bayerischen Hochschulgruppen auf eine Zivilklausel erfolgreich durchgesetzt.



👍 Gefällt mir 💬 Kommentieren ➦ Teilen

👤 Florian Janik und 17 weitere Personen

Juso Hochschulgruppe Erlangen-Nürnberg mit Rieke Biercher.
12. Juni · €

Heute nun die letzte Kandidatin unserer Liste zur Hochschulwahl und somit unser Listenplatz Nr. 1: Rieke Biercher. Rieke studiert im 2. Semester Politikwissenschaft und Soziologie und möchte sich für mehr bezahlbaren Wohnraum einsetzen:
"Im Großraum Erlangen-Nürnberg leben ca. 40.000 Studentinnen, die alle eine Wohnung brauchen.
Auf Grund der hohen Mietpreise ist das allerdings nicht so leicht.
Auch das Studentenwerk bietet im Moment nur Kapazitäten für ungefähr 9,25% der Stu... [Mehr anzeigen](#)



👍 Gefällt mir 💬 Kommentieren ➦ Teilen

👤 Barbara Pfister und 32 weitere Personen

JUSO Erlangen
18. Oktober · €

Gestern waren wir auf der Erstsemester-Begrüßung und konnten schon viele neue Gesichter kennen lernen. Wir freuen uns auf euer Erscheinen am 25. Oktober im Sprat (Turnstr. 7) um 19 Uhr zu unserem ersten Treffen im Wintersemester 16/17!



Jusos Erlangen
17. Oktober · € [Seite gefällt mir](#)

Heute unterstützen wir die Juso Hochschulgruppe Erlangen-Nürnberg auf der Erstsemesterbegrüßung der Uni Erlangen-Nürnberg.
Die Juso-Hochschulgruppe trifft si... [Mehr anzeigen](#)

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
Ja. 5.12. 05. Dez. 2016		
13-2	Dr. Janik	
Kopie		
	Ref. Beschpr.	X

Antrag auf eine Bürgerfragestunde nach § 37 GeschO des Stadtrates der Stadt Erlangen
02.12.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantrage ich die Beantwortung der nachstehend aufgeführten Fragen im Rahmen einer Bürgerfragestunde entsprechend § 37 der GeschO des Erlanger Stadtrates.

Für eine kurze Nachricht per E-Mail an erlangen@erlangen-stadt.de, dass diese Fragen in der Stadtratssitzung vom 08.12.2016 beantwortet werden, mit der Angabe der ungefähren Uhrzeit, wären wir Ihnen dankbar.

Aufgrund der Kurzfristigkeit können Sie uns auch einen anderen Termin, bevorzugt erst Anfang Februar für eine Stadtratssitzung zuweisen.

Fragen:

- Wie kann es die Stadt und die Universität verantworten, dass ausländische Studenten, gerade zu Beginn der Semester, kein Dach über den Kopf haben und in der Bibliothek hausen müssen?
- Wie kann die Stadt auf die Universität einwirken, um den Wohnheimsbau weiter voranzutreiben? Wie unterstützt die Stadt die Uni hierbei (finanziell)?
- Viele Studierende können sich das Wohnen in Erlangen nicht leisten und sind deshalb gezwungen auf umliegende Dörfer auszuweichen. Dort fällt es ihnen oft schwer, am sozialen Unileben teil zu nehmen und müssen schlechte Verbindungen des ÖPNV hinnehmen. Erlangen ist eine Universitätsstadt, in der so etwas nicht nötig sein sollte. Was will die Stadt dagegen unternehmen?
- Es gibt momentan ca.3700 Wohnheimplätze vom Studentenwerk Erlangen-Nürnberg und das bei über 35.000 Studierenden. Das heißt, dass eine Vielzahl von Studierenden auf den privaten Wohnungsmarkt gedrängt wird. Auch die Angebote der Stadt für bezahlbaren Wohnraum sind gering. Wie möchte die Stadt die Universität bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unterstützen?
- Was tut die Stadt Erlangen dafür, dass die Studierenden zu guten und nachhaltigen Bedingungen wohnen können auch wenn sie nicht für einen Wohnheimplatz geeignet sind? (Wohnungsbau etc.)

- Mit freundlichen Grüßen,

29/29

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tischauflagen -öffentlich-	1
----------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 10.5 Ergänzende Unterlagen zu TOP "1. Änderung des Durchführungsvertrags	
Beratungsergebnisse Stand: 06.12.2016 VI/087/2016	2
Sortimente und Verkaufsflächen VI/087/2016	3
TOP Ö 19.1 Bebauungsplan Nr. 135 der Stadt Erlangen - Isarstraße - mit integrie	
Beschluss Stand: 06.12.2016 611/160/2016	4
Anlage 1 Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/160/2016	9
Anlage 2 Wettbewerbsergebnis 611/160/2016	10
Anlage 3 Beurteilung des Preisgerichtes 611/160/2016	11
Anlage 4 Fraktionsantrag Erlanger Linke 179/2016 611/160/2016	12
TOP Ö 19.2 GW/RW-Verbindung Bruck-Frauenaurach	
Beschluss Stand: 27.10.2016 66/150/2016	13
Anlage 1 - Übersichtslageplan 66/150/2016	19
Anlage 2 - Bewertungsmatrix 66/150/2016	20
Anlage 3.1 - Variantenübersicht Abschnitt 1 66/150/2016	21
Anlage 3.2 - Variantenübersicht Abschnitt 2 66/150/2016	22
Anlage 4.1 - Lageplan Vorzugsvariante Abschnitt 1 66/150/2016	23
Anlage 4.2 - Lageplan Vorzugsvariante Abschnitt 2 66/150/2016	24
TOP Ö 19.3 Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 8. Dezember 2016; hier: Kein Zu	
Antrag Nr. 180/2016 180/2016/CSU-A/046	25
Bürgerfragestunde Studentenwohnheime Universität 180/2016/CSU-A/046	28

Inhaltsverzeichnis	30
--------------------	----